

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

Die Unterlagen benötigen wir

- bis Veranlagungszeitraum 2021: Falls kein Vereinfachungsantrag gestellt werden konnte.
- ab Veranlagungszeitraum 2022: Falls Ihre PV-Anlage nicht unter die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 72 EStG fällt.

vorbereitet

- Jahresabrechnung über die Einspeisevergütung
- Elektronik-Versicherung
- Rechnung über Reinigung/ Wartung
- Rechnung über Steuerberatung
- Kontoauszüge PV-Konto
- Darlehenskontoauszüge

bei Inbetriebnahme nach dem 31.03.2012 mit Selbstverbrauch:

- Strombezugsrechnung
- Gesamterzeugung 01.01.-31.12. in kWh
- Selbstverbrauch 01.01.-31.12. in kWh